

Ansgar Schmitz-Veltin

Wer oder was sind Migrant(inn)en? Versuch einer statistischen Begriffsbestimmung

URN: urn:nbn:de:0156-0754030



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 32 bis 46

Aus:

Paul Gans (Hrsg.)

Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration

Forschungsberichte der ARL 3

Hannover 2014

Ansgar Schmitz-Veltin

Wer oder was sind Migrant(inn)en? Versuch einer statistischen Begriffsbestimmung

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Hintergrund und Fragestellung
- 3 Ausländer(innen) in der amtlichen Statistik
 - 3.1 Quellen der Bevölkerungsstatistik
 - 3.2 Kritik am „Staatsangehörigkeitskonzept“
- 4 Alternativen zur Staatsangehörigkeit
- 5 Migrationshintergrund
 - 5.1 Mikrozensus
 - 5.2 Melderegister
- 6 Migrant(inn)en in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Statistik

Literatur

Kurzfassung

Die Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländer(inne)n hat in der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition. Jedoch ist die Staatsangehörigkeit zunehmend weniger geeignet, die Lebenswirklichkeit von Migrant(inn)en zu beschreiben, sodass in den letzten Jahren alternative Konzepte zur Abgrenzung von Migrant(inn)en in der amtlichen Statistik entstanden sind. Vor allem der „Migrationshintergrund“ konnte sich etablieren und erweitert die Möglichkeiten, Migrant(inn)en im Rahmen der Einwohner- und Bevölkerungsstatistik angemessen abzugrenzen. Der Beitrag stellt unterschiedliche Ansätze zur Beschreibung von Migrant(inn)en in der amtlichen Statistik dar und zeigt die Vorteile des Konzepts des Migrationshintergrunds gegenüber dem traditionellen Staatsangehörigkeitskonzept auf.

Schlüsselwörter

Migrationshintergrund – Migrantinnen und Migranten – Statistik – Staatsangehörigkeit – Gesellschaftsentwicklung

Who or what are migrants? An attempt to find a statistical definition

The Distinguishing between Germans and foreigners by citizenship has a long tradition in official statistics in Germany. But the suitability of citizenship to describe the reality of life

for migrants has decreased in recent years. Therefore, alternative approaches to identify migrants in statistics have been developed. The most important of these is the concept of "migration background" as a means of increasing the possibility of delimiting migrants in population statistics. The paper illustrates different approaches to the description of migrants in the official statistics and highlights the advantages of the concept of migration background compared to the traditional concept of citizenship.

Keywords

Migration background – migrants – statistics – citizenship – social development

1 Einleitung

Lange Zeit galten Migrant(inn)en in Deutschland als temporäres Phänomen. Die infolge der Anwerbeabkommen seit Mitte der 1950er Jahre nach Deutschland kommenden „Gastarbeiter“ wurden als Arbeitskräfte händeringend gesucht und waren in den Unternehmen entsprechend willkommen (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Allerdings herrschte bis in die 1990er Jahre zumindest auf bundespolitischer Ebene das Bild vor, dass sie nach Beendigung ihres Arbeitsvertrages bzw. nach ihrem Renteneintritt wieder in die alte Heimat zurückkehren sollten und dass sie in Deutschland lediglich einen Gaststatus besäßen, mit dem keineswegs ein dauerhafter Aufenthalt verbunden sei. Die Statistik, die amtliche ebenso wie andere, nahm diese Sichtweise auf und unterschied die Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit in Deutsche und Nicht-Deutsche (= Ausländer(innen), = Gäste).

Erst der vermehrte Zuzug von Familienangehörigen nach dem Anwerbestopp 1973 und der zunehmende Verbleib ausländischer Rentner(innen) in Deutschland führten seit den 1990er Jahren allmählich zu einem Bewusstseinswandel, der nach 1998 auch in der Politik ein Umdenken bewirkte. Die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 und des Zuwanderungsgesetzes 2005 unterstreichen eine neue Sicht der Dinge: Zuwanderung wird nicht weiter als temporäre Episode betrachtet, sondern als grundlegender Bestandteil moderner Gesellschaften. Die Integration der Migrant(inn)en stellt eine Daueraufgabe dar (Beiträge Gestrung zu „Integration“; West zu „Kulturellem Pluralismus“; Dangschat/Alich; Kocks; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Doch welche Möglichkeiten bestehen aufseiten der Statistik, diesen Perspektivwechsel mit handfesten Zahlen zu begleiten?

2 Hintergrund und Fragestellung

Waren die ersten „Gastarbeiter“ aufgrund ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit in der vergleichsweise homogenen deutschen „Mehrheitsgesellschaft“ noch eindeutig in der amtlichen Statistik zu erkennen, so gestaltet sich die Abgrenzung vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Komplexität inzwischen ungleich schwieriger: Die Problematik basiert vor allem auf zwei Aspekten. Zum einen obliegen moderne und offene Gesellschaften in einer zunehmend durch Grenzöffnungen, Globalisierung und „formaler“ Freizügigkeit geprägten Welt einer Heterogenisierung in dem Sinne, dass sich Migrationserfahrungen, permanente ebenso wie temporäre, auf große Teile der Bevölkerung erstrecken. Ortswechsel über weite Distanzen, mit oder ohne Einbeziehung des Auslandes, gehören für einen steigenden Anteil der Menschen zur Lebenserfahrung. Damit einher gehen Beziehungen zu und mit Migrant(inn)en, multiethnische und multikulturelle Partnerschaften und Freundeskreise oder transnationale bzw. multilokale Lebensformen (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). An jeder siebten in Deutschland geschlossenen

Ehe sind zwei Nationalitäten beteiligt, in den 1960er Jahren lag der Wert noch unter fünf Prozent (z. B. Haug 2010). Die neuen Formen des Zusammenlebens bedingen, dass es auf die vermeintlich einfache und bis in die 1970er Jahre hinein mehr oder weniger eindeutig zu beantwortende Frage danach, wer Migrant(in) ist, keine eindeutige Antwort mehr gibt (Foroutan 2010). Zum anderen hat die nunmehr seit über 50 Jahren währende Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland dazu geführt, dass die Grenzen zwischen Migrant(in) und Nicht-Migrant(in) zunehmend verwischen. So sind einige Ausländer(innen) bereits in Deutschland geboren, zum Teil in der zweiten oder dritten Generation, während Deutsche teilweise im Ausland geboren wurden und erst später zuwanderten, wie Spätaussiedler(innen) und deren Familien.

Die Diskussion um Migration in Deutschland ist der Frage, wer Migrant(in) ist, lange Zeit aus dem Weg gegangen. Zwar wird Migration durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eindeutig als räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes definiert (BAMF 2011), doch die Frage nach der Definition von Migrant(inn)en lässt sich aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Ist ein(e) Migrant(in) jemand, der gerade migriert? Wie lange bleibt man nach einer Migration Migrant(in)? Lässt sich Migrationserfahrung vererben? Im Zentrum des Beitrages stehen folgende Fragen: Warum ist das Staatsangehörigkeitskonzept immer weniger dazu geeignet, Migrant(inn)en abzugrenzen? Welche Alternativen zum Begriff „Ausländer“ bestehen in der Statistik und wie lassen sich Migrant(inn)en statistisch erfassen?

3 Ausländer(innen) in der amtlichen Statistik

Die Unterscheidung von Deutschen und Ausländer(inne)n hat in der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition. Bereits seit den 1950er Jahren wird in verschiedenen Statistiken zwischen Deutschen und Ausländer(inne)n bzw. Nicht-Deutschen differenziert. Die meisten bevölkerungstatistischen Angaben beruhen dabei auf zwei unterschiedlichen Quellen, dem Ausländerzentralregister (AZR) und den Melderegistern bzw. den An- und Abmeldungen in den Kommunen. Daneben wird die Staatsangehörigkeit in den meisten Fachstatistiken erhoben und ausgewiesen. Unterschiede zwischen den Quellen bestehen jedoch hinsichtlich der Frage, welche Merkmale über die Staatsangehörigkeit hinaus verfügbar sind und inwieweit diese Auswertungen zu weiteren migrationsrelevanten Themen zulassen.

3.1 Quellen der Bevölkerungsstatistik

Flächendeckende Daten zu den in Deutschland lebenden Ausländer(inne)n basieren in der Regel auf Daten des Ausländerzentralregisters oder der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung. Mit der Einführung des beim Bundesverwaltungsamt angesiedelten AZR¹ im Jahre 1953 wurde erstmals eine einheitliche Datenbank angelegt, mit der bundesweite Auswertungen und Angaben zu ausländischen Einwohnern in Deutschland ermöglicht wurden. In dem Register werden Daten von Ausländer(inne)n zentral gespeichert, die sich nicht nur vorübergehend – also länger als drei Monate – in Deutschland aufhalten bzw. aufgehalten haben oder bei denen ein anderer in § 2 AZR-Gesetz festgelegter Anlass für eine Datenspeicherung vorliegt, z. B. eine aufenthaltsrechtliche Entscheidung oder eine Ausschreibung zur Festnahme. Inhalt des allgemeinen Datenbestands des AZR sind insbesondere Personalien und Lichtbild, Angaben zu dem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltszweck. Diese Daten werden von den Ausländerbehörden an das AZR übermittelt.

¹ Seit 2004 wird das Ausländerzentralregister (AZR) im Auftrag und nach Weisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geführt.

Teile des Registers stehen für statistische Auswertungen zur Verfügung. So erlaubt § 23 Nr. 2 eine Übermittlung bestimmter Daten (u. a. Monat und Jahr der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, Familienstand, Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners, Sterbedatum, aufenthaltsrechtlicher Status) an die Bundesstatistik.² Diese Daten bilden die Grundlage der jährlich veröffentlichten Ausländerstatistik (zuletzt Statistisches Bundesamt 2012a). Die Daten werden bei Bedarf auch den Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellt und erlauben hier Auswertungen zur Zahl und Struktur der ausländischen Bevölkerung.

Neben dem AZR liegen Angaben zu Ausländer(inne)n auch in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung vor. Diese basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung 1987 und wird quartalsweise auf Grundlage der von den Gemeinden gemeldeten Bevölkerungsbewegungen (Zuzug, Fortzug, Geburten, Sterbefälle, Staatsangehörigkeitswechsel) fortgeschrieben.³ Die Daten stehen für Gemeinden und alle darüber liegenden räumlichen Einheiten zur Verfügung. Im Gegensatz zum AZR unterscheidet die Fortschreibung nicht differenziert nach Nationalitäten oder aufenthaltsrechtlichem Status. Der Bevölkerungsstand wird nach Alter, Geschlecht und Familienstand gegliedert jeweils für die Gesamtbevölkerung sowie für die deutsche Bevölkerung fortgeschrieben.⁴ Je nach Quelle weichen die Angaben über die in Deutschland lebenden Ausländer(innen) deutlich voneinander ab. Zwar hat sich die Differenz zwischen amtlicher Fortschreibung und AZR nach dessen Bereinigung 2004 deutlich verringert, dennoch sind im AZR rund 450 000 Ausländer(innen) weniger verzeichnet als in der amtlichen Fortschreibung. Dies ist zum Großteil auf die unterschiedlichen Definitionen zurückzuführen. Denn während die Fortschreibung alle in Deutschland gemeldeten Ausländer(innen) enthält, wird im AZR ein Mindestaufenthalt von drei Monaten zugrunde gelegt. Nicht bekannt ist, ob dieser definitorische Unterschied die Abweichungen gänzlich erklären kann (Statistisches Bundesamt 2012a: 4).

Auf kommunaler Ebene können ergänzende Daten aus den Melderegistern gewonnen werden. Die Information über die Staatsangehörigkeit wird, ebenso wie Geschlecht oder beispielsweise Geburtsdatum, bei allen melderechtlich relevanten Bewegungen (Wanderungen, Geburten, Ummeldungen etc.) mitgeführt und ist auch Bestandteil der Datenübermittlung zwischen Kommunen. Neben der (ersten) Staatsangehörigkeit umfassen die Melderegister Merkmale wie weitere Staatsangehörigkeiten, die Art der deutschen Staatsangehörigkeit, den Geburtsort sowie die Zuzugsherkunft bzw. das Wegzugsziel⁵ (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2009). Diesen Merkmalen kommt bei der Analyse der Zuwanderungsbiographie und des Zuwanderungshintergrundes der Personen eine große Bedeutung zu, da sie auch bei Einwohnern mit deutscher Staatsangehörigkeit auf eine ausländische Herkunft schließen lassen.

² Seit 2008 sind die Möglichkeiten zur statistischen Auswertung des AZR durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs nur noch eingeschränkt möglich, da die Richter in der Speicherung personenbezogener Daten teilweise eine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte sahen. Die Erhebung und Speicherung namentlich genannter Personen zu statistischen Zwecken widerspricht laut EuGH dem Erforderlichkeitsgebot der Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten (Pressemitteilung zur Rechtssache C-524/06 vom 16.12.2008). Die Novellierung des AZR-Gesetzes vom 20.12.2012 regelt explizit die Möglichkeiten zur Auswertung von personenbezogenen Daten für wissenschaftliche Zwecke (§ 24a) und stellt klar, welche Daten von EU-Bürgern gespeichert werden dürfen.

³ Mit dem Zensus 2011 werden die zuletzt 1987 erhobenen Bestandsdaten neu ermittelt und es wird eine aktuelle Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung ab dem Jahr 2013 geschaffen.

⁴ § 5 Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG).

⁵ In der Regel wird hier die Adresse angegeben, an der eine Person vor dem Zuzug in die Gemeinde gemeldet war bzw. nach Wegzug gemeldet ist. Bei Zuzug aus dem Ausland oder Wegzug ins Ausland wird meist nur der Staat erfasst.

3.2 Kritik am „Staatsangehörigkeitskonzept“

Bis in die 1990er Jahre hinein war der Begriff des Migranten oder der Migrantin in der amtlichen Statistik nicht bekannt. Die Differenzierung erfolgte ausschließlich anhand der Staatsangehörigkeit und ignorierte die schon damals bestehenden Unschärfen. Spätestens seit den 1990er Jahren jedoch büßte die statistische Kategorie „Ausländer“ an Aussagekraft ein, wenngleich sie auch heute in den meisten Fachstatistiken verbreitet ist. Dies ist auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen:

Zum einen erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen seit 1988 sprunghaft. Wurden während der 1980er Jahre jährlich rund 8 Promille der Ausländer(innen) eingebürgert und damit in der Statistik als Deutsche gezählt, so stieg der Wert bis Mitte der 1990er Jahre auf über 40 Promille an. Zwischen 1981 und 2011 erhielten gut 4,2 Mio. Ausländer(innen) einen deutschen Pass (Statistisches Bundesamt 2012c). Zum anderen erreichten in der ersten Hälfte der 1990er Jahre zunehmend Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen) Deutschland. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen konnten sich diese vergleichsweise einfach in Deutschland niederlassen. Zwischen 1988 und 2005 kamen über 3 Mio. Spätaussiedler(innen) insbesondere aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Da es sich bei Aussiedler(inne)n und Spätaussiedler(inne)n rechtlich um Deutsche handelte, die Integration vor allem der jungen Generation jedoch mit großen Problemen behaftet war (Dietz/Roll 1998), wurde vermehrt Kritik daran laut, dass Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen) in der amtlichen Statistik nicht als Migrant(inn)en erkennbar waren.

Überlegungen zur grundlegenden Neufassung der Kategorisierung „Ausländer“ in der Statistik entstanden schließlich, als zum 1. Januar 2000 das Staatsangehörigkeitsrecht überarbeitet wurde und das Optionsmodell umgesetzt wurde. Nach diesem Modell erhalten alle Kinder, deren Eltern seit mindestens acht Jahren ihren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und die über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung verfügen, bei Geburt automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit.⁶ Nach derzeitiger Rechtslage ist vorgesehen, dass sich diese „Optionskinder“ mit 18 Jahren, spätestens aber bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres entscheiden müssen, ob sie die Staatsangehörigkeit der Eltern oder die deutsche behalten möchten. Entscheiden sie sich nicht aktiv für die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft, so verfällt die Option darauf (§29 StAG).⁷

In der amtlichen Statistik führte das Optionsmodell zu einem Rückgang der Zahl der Ausländer(innen) bei allen ab dem Jahr 2000 Geborenen. Da alle Einwohner mit einer deutschen Staatsangehörigkeit in der Einwohnerstatistik als Deutsche zählen unabhängig davon, ob sie weitere Staatsangehörigkeiten haben, werden die „Optionskinder“ ausschließlich als deutsche Einwohner registriert. Entsprechend ist der Ausländeranteil bei den nach 2000 geborenen Kindern gering. Hierdurch und durch die hohen Einbürgerungszahlen Mitte der 1990er Jahre geht der Ausländeranteil in Deutschland inzwischen zurück. Seinen Höchststand erreichte er im Jahr 1996. Zum Jahresende betrug der Anteil der Ausländer(innen) an allen Einwohnern 9,1%. Seitdem ist der Wert – bei leichten Schwankungen – zunächst auf 8,7% zum Jahresende 2009 gesunken und seitdem in-

⁶ §4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG): Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil (1) seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und (2) ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (BGBl. 2001 II S. 810) besitzt.

⁷ Ab Dezember 2014 entfällt die Optionspflicht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder.

folge hoher Außenwanderungsgewinne erneut auf über 9,1% zum Jahresende 2011 angestiegen. Nach Ergebnissen des Zensus 2011 lebten am 9. Mai 2011 in Deutschland 6,2 Einwohner(innen) ohne deutsche Staatsangehörigkeit, 7,7% der Gesamtbevölkerung (Daten: Zensusdatenbank, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013).

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Kategorie „Ausländer“ und das Staatsangehörigkeitskonzept zunehmend weniger geeignet, um Migrant(inn)en statistisch zu erfassen. Doch welche Alternativen gibt es, wo werden sie eingesetzt und mit welchen Problemen sind sie ihrerseits behaftet?

4 Alternativen zur Staatsangehörigkeit

Während die deutsche amtliche Statistik bisher stark auf die Staatsangehörigkeit als Merkmal zur Beschreibung der Bevölkerung konzentriert ist, verwenden andere Länder und Organisationen abweichende Konzepte.

Auf internationaler Ebene hat sich mittlerweile weitgehend das *foreign-born*-Konzept (bezogen auf Deutschland: nicht-deutscher Geburtsort) durchgesetzt. Hierbei entscheidet nicht die Staatsangehörigkeit über die Zuordnung einer Person zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, sondern der Geburtsort. Migrant(inn)en werden entsprechend als Personen definiert, die für längere Zeit nicht mehr in ihrem Geburtsland, sondern in einem anderen „Gastland“ leben. Anwendung findet das Konzept vor allem bei supranationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der OECD oder der Europäischen Union (Schäfer/Brückner 2008). In Deutschland wird das Geburtsland von Migrant(inn)en bislang nicht systematisch für Auswertungen genutzt. Allerdings werden die entsprechenden Angaben im Rahmen der Wanderungsstatistik seit August 2008 erhoben,⁸ um eine Vereinheitlichung der Europäischen Wanderungsstatistiken zu erreichen. Für das Jahr 2008 hat das Statistische Bundesamt Schätzverfahren entwickelt, um die Zahl der im Ausland geborenen Zuwanderer sowie der im Ausland geborenen Einwohner quantifizieren zu können. Ende 2012 lebten demnach 10,7 Millionen im Ausland geborene Personen in Deutschland, ca. 13% der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2012d).

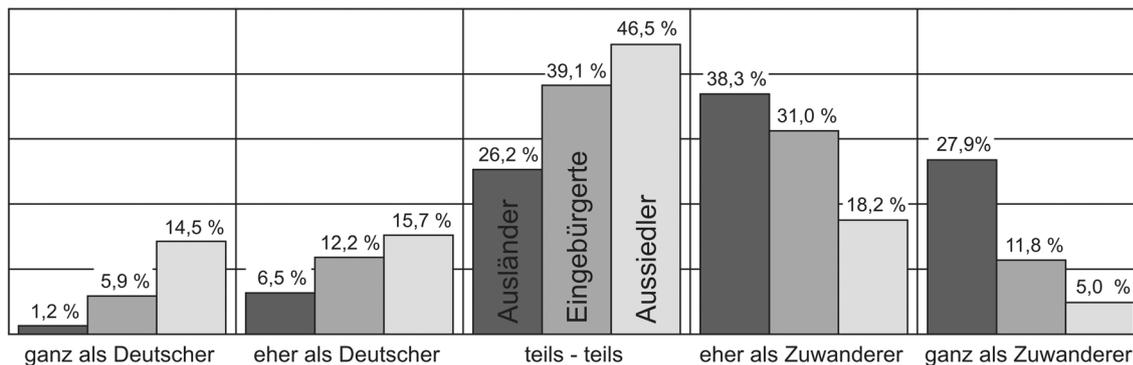
Primäre Erhebungen von Bevölkerungsdaten, beispielsweise im Rahmen von Volkszählungen, ermöglichen, dass sich die Befragten selbst hinsichtlich ihrer Migrationseigenschaften zuordnen. So beruhen beispielsweise die Angaben des US-amerikanischen Zensus auf einer *Selbsteinschätzung* der Befragten zu ihrer Ethnie (Hispanic, Latino ...) und Rasse (White, Black, American Indian or Alaska Native ...), wobei seit dem Jahr 2000 auch Mehrfachnennungen möglich sind (Grieco/Cassidy 2001). Zum Teil wird auch im kommunalen Kontext mit Einschätzungen von Befragten gearbeitet. Im Rahmen der Duisburger Integrationsbefragung wurden beispielsweise neben Merkmalen zur Ableitung des Migrationshintergrunds unter bestimmten Bedingungen auch Selbstzuordnungen von Personen abgefragt, sodass „objektive“ und „subjektive“ Kriterien zur Definition von Migrant(inn)en kombiniert wurden (Böckler 2010a). Hierbei zeigte sich, dass sich Ausländer(innen) deutlich stärker als Zuwanderer oder Zuwanderinnen identifizieren als Aussiedler(innen). Eingebürgerte Deutsche nehmen in diesen Zusammenhang eine Mittelstellung ein (Abb. 1).

Vor allem in der empirischen Sozialforschung und Marktforschung werden zur Abgrenzung von Migrant(inn)en *onomastische Verfahren* eingesetzt. Diese ermöglichen eine Identifikation von potenziellen Migrant(inn)en anhand ihrer Namen bzw. spezifischer Vor- und Nachnamenkombinationen. Grundlage dieser Verfahren sind Datenbanken, die

⁸ Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG) vom 14. März 1980, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 18.7.2008.

Vor- oder Nachnamen der Sprache zuordnen, in der diese häufig vorkommen. Damit ist es möglich, beispielsweise im Rahmen von telefonischen Interviews gezielt Migrant(inn)en oder Migrantengruppen anzusprechen (Humpert/Schneiderheinze 2000). Entsprechende Verfahren werden mittlerweile häufig eingesetzt.⁹ Sie sind jedoch nur bedingt dazu geeignet, Angaben zur absoluten Zahl der Migrant(inn)en zu machen. So werden einige Migrantengruppen nicht oder nicht vollständig erfasst. Darüber hinaus bilden auf Telefonbucheinträgen basierende Namensdaten nur einen Teil der Bevölkerung ab.

Abb. 1: Antworten auf die Frage nach subjektiver Zugehörigkeit in der Duisburger Integrationsbefragung 2009 (Frage: Sehen Sie sich eher als Deutscher oder ...)



Quelle: eigene Darstellung nach Stadt Duisburg 2009 (n=1037)

Mit dem *Konzept der kulturellen Wurzeln* (Schäfer/Brückner 2008) wird versucht, Migrantengruppen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte anhand kultureller Aspekte abzugrenzen. Dabei wird unterstellt, dass Migrant(inn)en ihre kulturellen Wurzeln in der Fremde beibehalten und „vererben“. Als zentrales Abgrenzungsmerkmal dient die in der Familie oder dem Haushalt gesprochene Sprache. Dieses Kriterium wird in Deutschland beispielsweise in der Schulstatistik sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen, um den Migrationshintergrund zu definieren (Verband Deutscher Städtestatistiker 2013; Beitrag Glorius in diesem Band).

5 Migrationshintergrund

Das Konzept des Migrationshintergrunds versucht die bislang in der Statistik bestehenden Defizite zu verringern und Personen mit Zuwanderungsgeschichte zu identifizieren. Hierbei spielen sowohl persönliche als auch vererbte Migrationserfahrungen eine Rolle. Ausiedler(innen), Eingebürgerte und im Ausland geborene Personen fallen ebenso in diese Kategorie wie Kinder von Zugewanderten oder Eingebürgerten – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Der Begriff „Zuwanderungshintergrund“ wurde Ende der 1990er Jahre in einigen großen Städten geboren, in denen man sich intensiv mit der Fragestellung zur Abgrenzung von Migrant(inn)en beschäftigte und nach Möglichkeiten suchte, aus den kommunalen Melderegistern Informationen hierzu zu erhalten. Mit dem Mikrozensus 2005 wurden erstmals auch bundesweit Daten zum Migrationshintergrund erhoben. In den letzten

⁹ Beispielsweise Studie zum Muslimischen Leben in Deutschland des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in der Daten zu den in Deutschland lebenden Muslimen erhoben wurden (Haug/Müssig/Stichs 2009), oder kommunale Migrations- und Integrationsbefragungen (z. B. Stadt Heidelberg 2009).

Jahren verstärkte sich das Bemühen, auch in anderen Fachstatistiken entsprechende Daten zu etablieren. So finden sich Angaben zum Migrationshintergrund mittlerweile in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Schulstatistik einiger Bundesländer sowie in einigen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Was in den einzelnen Statistiken jedoch unter Migrationshintergrund verstanden wird, weicht erheblich voneinander ab. Während die Kinder- und Jugendhilfestatistik ebenso wie zum Großteil die Schulstatistik die innerhalb der Familie oder dem Haushalt gesprochene Sprache als Kriterium heranzieht (Beitrag Glorius in diesem Band), lehnen sich die Angaben der Bundesagentur für Arbeit eher an die Definitionen des Mikrozensus und der kommunalen Definitionen an – bei Unterschieden im Detail (Härle 2010; Verband Deutscher Städtestatistiker 2013).

Der Mikrozensus ist mittlerweile zu der wichtigsten Quelle von Daten zum Migrationshintergrund in Deutschland geworden. Auf regionaler bis nationaler Ebene bietet er seit 2005 umfangreiche Daten zur Zahl und Struktur der Migrant(inn)en. Auf kleinräumiger und kommunaler Ebene spielen dagegen die Registerverfahren eine entscheidende Rolle, mit denen personenbezogene Daten zum Migrationshintergrund abgeleitet werden können.

5.1 Mikrozensus

Im Rahmen des Mikrozensus wird seit 1957 jährlich rund ein Prozent der Personen in Deutschland befragt. In die Stichprobe gehen heute etwa 340.000 Haushalte mit 699.000 Einwohnern ein (Statistisches Bundesamt 2010: 5), der Mikrozensus gilt damit als repräsentativ und ist zugleich die räumlich am differenziertesten auswertbare deutschlandweite Befragung. Grundsätzlich ist die Teilnahme am Mikrozensus für die ausgewählten Haushalte verpflichtend.¹⁰

Erstmals 2005 beinhaltete der Mikrozensus auch Fragen zur Bestimmung des Migrationshintergrunds. Die Fragen nach dem persönlichen Migrationshintergrund (Geburtsort, Zuzugsjahr, Einbürgerung, ehemalige Staatsangehörigkeit) wurden mit Inkrafttreten des Mikrozensusgesetzes 2005¹¹ im Grundprogramm verankert und werden jährlich abgefragt und ausgewertet.¹² Hierdurch konnten erstmals für Deutschland detaillierte Angaben zu Personen mit Zuwanderungshintergrund unabhängig von der Staatsangehörigkeit gemacht werden. In Ermangelung einer allgemein anerkannten Definition wurde für die Zwecke des Mikrozensus eine eigene Abgrenzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vorgenommen. Diese orientiert sich eng an der vonseiten der Kommunalstatistik bereits zuvor eingeführten Abgrenzung (Kap. 5.2) und beinhaltet „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2011).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem Konzept des Mikrozensus weiter unterteilt werden. Dabei wird beispielsweise zwischen einer Zuordnung nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit (Tab. 1) oder einer Gliederung nach Migrationsstatus

¹⁰ Zu Historie, Funktion und Aufbau des Mikrozensus: Esser et al. 1989; Lüttinger/Riede 1997; Franken 2010.

¹¹ Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781).

¹² Weitere Fragen zu den Zuwanderungseigenschaften der Eltern werden lediglich alle vier Jahre gestellt. Allerdings wird die Zuwanderungseigenschaft der Eltern der Befragten jährlich erfasst, wenn diese im gleichen Haushalt leben wie ihre Kinder.

unterschieden (Statistisches Bundesamt 2011; Ehrhardt 2009). Aufgrund der nur alle vier Jahre erhobenen Angaben zur Zuwanderungsgeschichte der nicht im Haushalt lebenden Eltern unterscheidet man weiter zwischen Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinne (Tab. 2). Kinder, die selbst keine Migrationskennzeichen aufweisen und nicht im Haushalt der Eltern leben, erhalten keinen Migrationshintergrund im engeren Sinne.

Tab. 1: Klassifikation der Bevölkerung nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit

		Geburtsland	
		Ausland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Nicht-deutsch	I. Zugewanderte Ausländer(innen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländer(innen) der ersten Generation 	II. Nicht zugewanderte Ausländer(innen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländer(innen) der 2. Generation (Eltern gehören zu I.) ▪ Ausländer(innen) der 3. Generation (Eltern gehören zu II.)
	Deutsch	III. Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung: Spät-/Aussiedler(innen) ▪ Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung ▪ während eines Auslandsaufenthalts geborene Kinder von Deutschen ohne Migrationshintergrund 	IV. Nicht zugewanderte Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche ohne Migrationshintergrund ▪ nicht zugewanderte Eingebürgerte ▪ Kinder zugewanderter Spätaussiedler(innen) ▪ Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern ▪ Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben ▪ Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant(in) oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer(in) ist

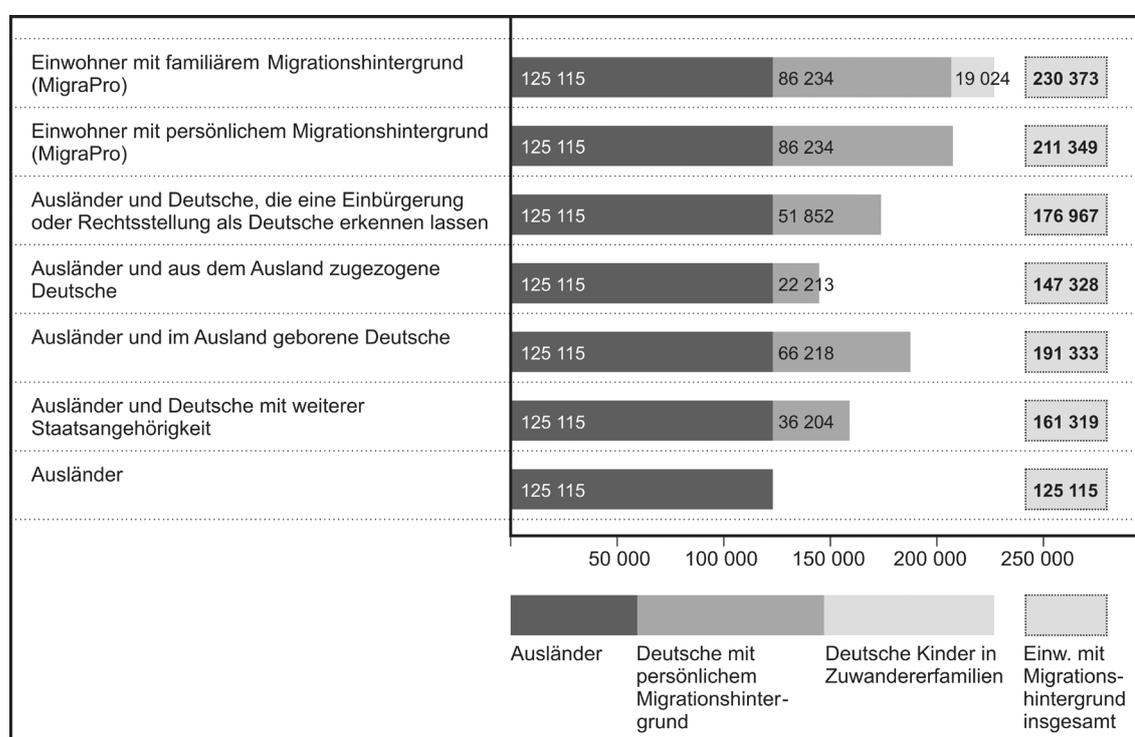
Quelle: verändert nach Statistisches Bundesamt 2011: 385

5.2 Melderegister

Um Daten zum Migrationshintergrund auf kleinräumiger Ebene zu erhalten, werden in Städten zunehmend Verfahren zur Ableitung des Migrationshintergrunds aus dem Mel-

deregister angewandt. Diese Verfahren unterscheiden sich im Detail, beruhen jedoch im Wesentlichen auf einer Auswertung des Geburtslandes, der ersten und zweiten Staatsangehörigkeit sowie Merkmalen zum Zuzug und zur Einbürgerung (Rechtsstellung als Deutscher; Abb. 2). Weite Verbreitung hat das Verfahren MigraPro, das auf Grundlage der Melderegisterdaten den Migrationshintergrund bestimmt.¹³ Als Einwohner mit Migrationshintergrund zählen hierbei alle Ausländer(innen), Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedler(innen). Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund. Diese Definition ist eng angelehnt an die Definition des Mikrozensus. Entsprechend führen die beiden Verfahren zu weitgehend übereinstimmenden Ergebnissen (Härle 2010; Lux-Henseler 2012; Verband Deutscher Städtestatistiker 2013).

Abb. 2: Ausländer(innen) und Deutsche nach unterschiedlichen Kriterien, die auf einen Migrationshintergrund schließen lassen – Beispiel Stuttgart am 31.12.2009 (in absoluten Zahlen)



Quelle: eigene Darstellung nach Verband Deutscher Städtestatistiker 2013

Bei der Auswertung der Personen mit Migrationshintergrund aus den Melderegistern kann differenziert werden zwischen Ausländer(inne)n, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, eingebürgerten Deutschen, für die aus dem Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ eine Einbürgerung oder eine Rechtsstellung als Deutsche ableitbar ist, die aufgrund der Optionsregelung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder die im Ausland geboren wurden, sowie Aussiedler(inne)n und Spätaussiedler(inne)n. Neben dem Migrationshintergrund können mit MigraPro auch sogenannte Bezugsländer abgeleitet werden, die bei Deutschen mit Migrationshintergrund

¹³ MigraPro wurde im Rahmen der KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT von einem Zusammenschluss verschiedener Städte entwickelt (Lindemann 2008). Aktuell sind rund 100 Städte und Landkreise in Deutschland Mitglieder der Gemeinschaft.

auf Angaben zum Geburtsland, der Zuzugsherkunft oder zur zweiten Staatsangehörigkeit beruhen und bei Ausländer(inne)n in der Regel der ausländischen Staatsangehörigkeit entsprechen. Die Datenverfügbarkeit von kleinräumigen Angaben zum Migrationshintergrund schwankt stark. Längere Zeitreihen von inzwischen rund zehn Jahren sind vor allem in den Großstädten Südwestdeutschlands verfügbar.

6 Migrant(inn)en in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Statistik

Eine einheitliche Definition von Migrant(inn)en gibt es in der Statistik nicht. Noch immer werden sie häufig mit Ausländer(inne)n gleichgesetzt, wenngleich sich in den vergangenen Jahren neue Verfahren zur statistischen Abgrenzung etablieren konnten. Abhängig von Datenquelle und Verfahren kann die Zahl der in Deutschland lebenden Migrant(inn)en erheblich differieren, sie schwankt zwischen 6,9 Mio. und 16 Mio. (Tab. 2). Je nachdem, welches Konzept man zugrunde legt, wird man unterschiedliche Ergebnisse erzielen. So unterscheiden sich Ausländer(innen) und Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund nicht nur hinsichtlich ihrer Anzahl. Auch strukturell bestehen erhebliche Differenzen. Die Gruppe der Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich jünger und weist eine andere Zusammensetzung beispielsweise hinsichtlich der Herkunftsländer auf als die der Ausländer(innen). Besonders deutlich ist die Abweichung bei den nach 2000 geborenen Personen. Der Ausländeranteil dieser Altersgruppe liegt in den Ballungsgebieten Süd- und Westdeutschlands bei rund 10 %, der Anteil der Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund dagegen bei über 60 %.

Das Konzept des Migrationshintergrunds erweitert die Möglichkeiten, Migrant(inn)en im Rahmen der Einwohnerstatistik abzugrenzen. Ganz gezielt lassen sich hiermit – bei tiefer räumlicher wie fachlicher Gliederung – Auswertungen zu den in Deutschland lebenden Migrant(inn)en erstellen. Besondere Bedeutung kommt dem Konzept hinsichtlich spezifischer Fragestellungen zu einzelnen Migrantengruppen zu. So können beispielsweise Daten zu Migrant(inn)en aus einzelnen Ländern oder nach Geburtsland differenziert betrachtet werden. Auch durch die getrennte Betrachtung von ausländischen und deutschen Migrant(inn)en können Rückschlüsse auf die jeweils unterschiedlichen Lebenszusammenhänge gezogen werden (z. B. Abb. 1). Das Konzept lässt sich sowohl kleinräumig in einzelnen Städten anwenden – und hier mit unterschiedlichen Merkmalen der Einwohnerstatistik verbinden – als auch großräumig in Kombination mit anderen Erhebungsmerkmalen des Mikrozensus.

Gleichzeitig stoßen statistische Daten bei der Beschreibung der vielfältigen Lebenszusammenhänge von Migrant(inn)en jedoch nach wie vor an ihre Grenzen. Auch wenn das Staatsangehörigkeitskonzept durch den Migrationshintergrund wesentlich erweitert wurde, so bleiben die grundsätzlichen Probleme der amtlichen und öffentlichen Statistik doch weitgehend bestehen: Ebenso wenig wie es die Staatsangehörigkeit einer Person erlaubt, Rückschlüsse auf die entsprechenden Lebenszusammenhänge zu ziehen, erlaubt dies der Migrationshintergrund. Aussagen zu Motiven von Wanderungen, zum Selbstverständnis als Migrant(in) oder Nicht-Migrant(in), zu alltäglichen Aktivitäten oder zur Migrationsbiographie können mit den Daten aus der amtlichen und öffentlichen Statistik allein nicht gemacht werden. Auch andere Merkmale, beispielsweise die ökonomische Situation, variieren stark innerhalb der Gruppe der Migrant(inn)en. Als Folge des segmentierten Statistikangebotes und strikter datenschutzrechtlicher Bestimmungen lassen sich Sozialindikatoren, beispielsweise aus der Arbeitsmarktstatistik und Einwohnerdaten auf individueller Ebene nicht miteinander verknüpfen. Dies jedoch wäre notwendig, um die Wechselwirkungen zwischen Migrationsstatus, Einkommen, sozialer und räumlicher Lage zu untersuchen.

Tab. 2: Zahl der in Deutschland lebenden Migrant(inn)en nach Definition und Datenquelle 2011

Definition Migrant(in)	Datenquelle	Zahl der Migrant(inn)en
Ausländer(in)	Ausländerzentralregister (AZR)	6,9 Mio.
Ausländer(in)	Amtliche Bevölkerungsfortschreibung	7,4 Mio.
<i>foreign-born</i> ¹	Schätzung Statistisches Bundesamt ²	9,9 Mio.
Migrationshintergrund ³	Zensus 2011	15,0 Mio.
Migrationshintergrund (im engeren Sinn) ⁴	Mikrozensus	15,7 Mio.
Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) ⁴	Mikrozensus	16,0 Mio.

¹ Geburtsort im Ausland

² Schätzung für 2011 (Mundil, Grobecker 2010)

³ Migrationshintergrund nach Definition des Zensus 2011 am 9.05.2011 (vorläufige Angaben)

⁴ Angaben zur besseren Vergleichbarkeit untereinander für das Jahr 2009. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn wurde zuletzt 2009 ermittelt. Für das Jahr 2011 weist der Mikrozensus 15,962 Mio. Einwohner mit Migrationshintergrund im engeren Sinn aus (Statistisches Bundesamt 2012b).

Quelle: eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (verschiedene Quellen)

Behelfsweise können statistische Informationen zum Arbeitsmarkt oder zur Wohnsituation aus verschiedenen Quellen mit Einwohnerdaten auf kleinräumiger Ebene beispielsweise in Baublöcken oder durch Adressdaten verknüpft werden. Eine solche Analyse würde auf der einen Seite verschiedene Zusammenhänge aufzeigen, auf der anderen Seite jedoch einmal mehr verdeutlichen, dass Daten zum Migrationshintergrund für sich betrachtet nicht geeignet sind, um hieraus einen Integrationsbedarf oder soziale Problemlagen abzuleiten. Einwohner mit Migrationshintergrund per se sind keine gesellschaftliche Problemgruppe (Beiträge Dangschat/Alisch; Farwick; Hanhörster in diesem Band)! Zum Teil sind Stadtteile mit hohen Migrant(inn)enanteilen sogar durch besonders hohe Einkommen und einen hohen sozioökonomischen Status gekennzeichnet (Schmitz-Veltin 2013).

Ein weiterer Kritikpunkt am Konzept des Migrationshintergrunds ist die in den meisten Verfahren erfolgende Konzentration auf wenige Merkmale, beispielsweise das Bezugsland. Damit ignoriert auch das Konzept des Migrationshintergrunds die zunehmende Bedeutung nationaler und kultureller Mehrfachzugehörigkeiten, da ähnlich der Staatsangehörigkeit in der Regel ein einzelnes Bezugsland bestimmt wird (Foroutan 2010; Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus“ in diesem Band). Die hieran anschließende Frage, wie weit ein Migrationshintergrund vererbt werden kann und wann der Übergang von Einwohner(inne)n mit zu Einwohner(inne)n ohne Migrationshintergrund stattfindet, löst immer wieder berechtigte Diskussionen aus (Böckler 2010b).

Grundsätzlich erlauben die verfügbaren Daten zu Migration und Migrant(inn)en erste Untersuchungen zum Migrationsgeschehen und zur Zusammensetzung der Migrant(inn)en. Um die Lebenswirklichkeit abbilden und den zugeschriebenen Integrationsbedarf von Migrant(inn)en analysieren zu können, sind jedoch weitergehende Untersuchungen wie ergänzende Umfragen und qualitative Studien unumgänglich. In diesem Zusammenhang spielen Erhebungen mit umfangreichen Stichproben eine wichtige Rolle. Als solche sind in Deutschland vor allem der Mikrozensus sowie die Erhebungen im Zuge der Volkszählungen von Bedeutung. Der 2011 durchgeführte stichprobenbasierte Zensus, mit dessen Hilfe der Bevölkerungsstand und wichtige Merkmale zur Bevölkerungsstruktur sowie zum Wohnungsangebot ermittelt werden sollten, ist hinsichtlich der abgefragten Merkmale deutlich hinter den Erwartungen der Wissenschaft und der kommunalen wie regionalen Verwaltung und Planung zurückgeblieben. So wurden wichtige Grundlagen, beispielsweise zum Ausstattungsstand der Wohnungen oder zur Bildung und Erwerbstätigkeit aus Kosten- und Akzeptanzgründen nicht erhoben (Schwarz 2011). Nichtsdestotrotz ergeben sich aus den Daten – zumindest auf kommunaler Ebene – Möglichkeiten zur Verknüpfung von Wohnungs- und Einwohnerinformationen. In Städten mit abgeschotteter Statistikstelle werden darüber hinaus auch kleinräumige Untersuchungen auf Grundlage von Einzeldatensätzen möglich sein.

Für die Zukunft ist eine bessere Einbindung wissenschaftlicher und planerischer Belange in große Bevölkerungsbefragungen wünschenswert, um die relevanten Merkmale in Ergänzung zu den vorliegenden Statistiken ermitteln zu können. Darüber hinaus sollten die aktuell stark eingeschränkten Verknüpfungsmöglichkeiten einzelner Statistikbereiche kritisch hinterfragt werden. Unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange sollte es möglich sein, Angaben zur Erwerbstätigkeit, zu Sozialleistungen oder zur Wohnsituation auf individueller Ebene mit Einwohnerdaten zu verknüpfen, um Lebensbedingungen und -zusammenhänge angemessen analysieren zu können.

Literatur

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011): Migrationsbericht 2009 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Berlin.
- Böckler, S. (2010a): Integration zwischen Distanz und Annäherung. Methodik und Ergebnisse der ersten Duisburger Integrationsbefragung. In: Stadtforschung und Statistik (1), 9-14.
- Böckler, S. (2010b): Was macht die Statistik mit den 2+i-ten Zuwanderergenerationen? Zukunft der Statistik von Personen mit Migrationshintergrund. In: Stadtforschung und Statistik (2), 61-65.
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Hrsg.) (2009): Datensatz für das Meldewesen. Einheitlicher Bundes-/Länderteil (DSMeld). Stuttgart.
- Dietz, B.; Roll, H. (1998): Jugendliche Aussiedler – Portrait einer Zuwanderergeneration. Frankfurt am Main.
- Ehrhardt, C. (2009): Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg. Handlungsansätze für eine kommunale Integrationspolitik. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg (12), 12-15.
- Esser, H.; Grohmann, H.; Müller, W.; Schäffer, K.-A. (1989): Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung. Stuttgart. = Forum der Bundesstatistik 11.
- Foroutan, N. (2010): Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (46/47), 9-15.

- Franken, B. (2010): Geschichte des Mikrozensus. In: Gerß, W. (Hrsg.): Bevölkerungsentwicklung in Zeit und Raum. Datenquellen und Methoden zur quantitativen Analyse. Wiesbaden, 131-137.
- Grieco, E. M.; Cassidy, R. C. (2001): Overview of race and Hispanic origin. Census 2000 Brief. Issued March 2001.
<http://www.census.gov/prod/2001pubs/c2kbr01-1.pdf> (23.10.2013).
- Härle, J. (2010): „Personen mit Migrationshintergrund“. Aktueller Stand des Nachweises in der Statistik. Wiesbaden.
- Haug, S. (2010): Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Nürnberg. = Working Paper der Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 33.
- Haug, S.; Müssig, S.; Stichs, A. (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg. = Forschungsberichte des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 6.
- Humpert, A.; Schneiderheinze, K. (2000): Stichprobenziehung für telefonische Zuwandererbefragungen – Einsatzmöglichkeiten der Namensforschung. In: ZUMA-Nachrichten 24 (47), 36-63.
- Lindemann, U. (2008): MigraPro: Ein großer Schritt. Ableitung des Migrationshintergrunds mit Hilfe des Geburtsortes. In: Stadtforschung und Statistik (2), 26-30.
- Lüttinger, P.; Riede, T. (1997): Der Mikrozensus: amtliche Daten für die Sozialforschung. In: ZUMA-Nachrichten 21 (41), 19-44.
- Lux-Henseler, B. (2012): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen. Verfahren und Nürnberger Daten. In: Stadtforschung und Statistik (1), 41-47.
- Mundil, R.; Grobecker, C. (2010): Aufnahme des Merkmals „Geburtsstaat“ in die Daten der Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik 2008. In: Wirtschaft und Statistik (7), 615-627.
- Schäfer, T.; Brückner, G. (2008): Soziale Homogenität der Bevölkerung bei alternativen Definitionen für Migration. In: Wirtschaft und Statistik (12), 1046-1066.
- Schmitz-Veltin, A. (2013): Räumliche Muster der internationalen Migration in Stuttgart – Abschied von klassischen Migrantenquartieren? In: Migration und Soziale Arbeit 35 (1), 27-33.
- Schwarz, T. (2011): Nutzen des Zensus 2011 für die Kommunen. In: Statistik und Informationsmanagement (8), 273-295.
- Stadt Duisburg (2009): Integration zwischen Distanz und Annäherung. Die Ergebnisse der Ersten Duisburger Integrationsbefragung. Duisburg.
- Stadt Heidelberg – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.) (2009): Lebenslagen und Milieus der Heidelberger mit Migrationshintergrund. Heidelberger Migrantenstudie 2008. Heidelberg. = Schriften zur Stadtentwicklung.
- Statistisches Bundesamt (2010): Mikrozensus 2009. Qualitätsbericht. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. In: Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. In: Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen 2011. In: Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012d): Pressemitteilung 448, 18.12.2012. Wiesbaden.
- Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.) (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Köln. = Materialien zur Bevölkerungsstatistik 2.

Autor

Dr. **Ansgar Schmitz-Veltin** (*1976), Studium Geographie und politische Soziologie, 2003–2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter am Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie der Universität Mannheim sowie am Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (mea), seit 2009 Sachgebietsleiter für Bevölkerung und Bildung sowie stellvertretender Abteilungsleiter am Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart, Mitglied der LAG Baden-Württemberg der ARL.